



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 13. September 2024

Nummer 37

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
224 Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern .....	2
225 Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	6
226 Niederschrift über die 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	13
227 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses .....	23
228 Auslegung des Beteiligungsberichts der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023 .....	23
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
229 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	24

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 224 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Mittwoch, den 03.07.2024 im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße 13, Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Zu dieser 11. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Günter Koch, mit Schreiben vom 26.06.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 26 vom 28.06.2024 veröffentlicht.

#### 1. Etablierung eines städtischen Integrationspreises

Der Ausschussvorsitzende Herr Koch eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder. Im Anschluss übergab er Frau Baier-Hildebrand das Wort.

Die Ausschussmitglieder berieten, welchen Namen der Integrationspreis zukünftig tragen soll. Beispielhaft wurde der neue Schlüchterner Slogan „Ankommen. Aufatmen. Durchatmen“ genannt und das der Name für den Integrationspreis passender weise ebenfalls einen 3-Klang wie der neue Schlüchterner Slogan haben sollte.

Aus den vielen Beispielen wurde daher der Slogan „Ankommen. Aufatmen. Durchatmen“ ausgewählt. Jedoch soll das Wort **Durchatmen** durch ein passenderes Wort ersetzt werden.

Man einigte sich auf den Vorschlag: „Ankommen. Verstehen. **Mitmachen**“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Im Anschluss schaute man sich gemeinsam den Entwurf der Satzung über die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Schlüchtern näher an.

Hierzu kamen im Vorfeld 2 Änderungsvorschläge des Mitgliedes Jo Härter, der nicht an dieser Sitzung teilnehmen konnte.

#### § 2 Dotierung Hauptpreis

Im Sinne der Gleichbehandlung der Preisträger sollte auf eine Verwendung von Spenden verzichtet werden. In der Sitzung einigten sich die Mitglieder darauf, dass dieser Punkt bestehen bleibt.

## § 8 Entscheidungsfindung

Vorschlag: Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Expert/-in

Die Ausschussmitglieder lehnten diesen Vorschlag ab. Der/die Expert/-in soll nur eine beratende Funktion besitzen.

Bei § 7 Abs. 1 Zusammensetzung der Jury einigte man sich auf folgende Änderung:

von - je ein:e Vertreter:in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen

zu - je ein:e Vertreter:in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen **exklusiv der/die Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses**

Der Sozialausschuss hat daraufhin folgende Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung gefasst:

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den beiliegenden Entwurf der Satzung über die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Schlüchtern zu beschließen.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

### **1. Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita „Kindervilla Kunterbunt“ und Eröffnung einer zweiten Gruppe**

Laut der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kitaträger Hessen e.V. (kurz LAG) gibt es eine Vorschrift, die Kitas zu fördern, die in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung enthalten sind. In der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Schlüchtern ist die Kindervilla seit Jahren berücksichtigt.

Aufgrund des starken Fachkräftemangel ist der Arbeitsmarkt um die Erzieherinnen/Erzieher heiß umkämpft. Hier hat die Kindervilla einen deutlichen Nachteil und ist für viele Arbeitnehmer nicht lukrativ, da sie ihr Kitapersonal nicht nach Tarif zahlen können. Zudem zahlen die Eltern der Kindervilla deutlich höhere Kitagebühren als die Eltern, deren Kinder in Kitas anderer Träger betreut werden. Ziel ist es, dass die Eltern der Kindervilla gegenüber städtischer / kirchlicher Eltern gleichgestellt werden.

Aus den vorgenannten Gründen soll zukünftig eine jährliche Förderung gemäß der vorgelegten Zahlen und in dem festgelegten Finanzrahmen erfolgen.

Für die Förderung der Kindervilla ist zwingend erforderlich, dass zunächst eine vertragliche Grundlage erarbeitet wird.

Zu berücksichtigen sind:

- Wirtschaftliche Mittelverwendung und angemessene Eigenleistung
- Tarifgehälter im Erziehungsdienst
- Einbeziehung von Elternbeiträgen in einer angemessenen Höhe

Zu beachten ist hierbei, dass der Sozialausschuss kann nur den vertraglichen Rahmen, nicht aber deren Inhalt festlegen kann.

### **Erweiterung um eine Gruppe in Kooperation mit dem Reitverein Schlüchtern**

Um eine Entscheidung über eine weitere Gruppe der Kindervilla treffen zu können, muss eine Kostenkalkulation für diese neu geplante Gruppe vorgelegt werden.

Darüber hinaus werden belastbare Zahlen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung benötigt, um abschätzen zu können, ob überhaupt eine weitere Gruppe benötigt wird. Es muss beobachtet werden, wie sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Zukunft entwickelt, nachdem die Kita „Zwergenwiese“ (durch Umzug in das KUBE 2 Anfang August 2024 2 zusätzliche Gruppen – Schaffung 15 Ü3 Plätze und 12 U3-Plätze) und die Waldgruppe der Kita „Die Arche“ (Geplante Eröffnung im September 2024 – Schaffung 20 Ü3 Plätze) voll ausgelastet sind.

Die tiergestützte Pädagogik die in der 2. Gruppe der Kindervilla angeboten werden soll, stellt ein Alleinstellungsmerkmal in der Kitalandschaft dar, weil es das im MKK in dieser Form nicht gibt. Hier kam die Frage auf, ob die tiergestützte Pädagogik speziell nur für verhaltensauffällige Kinder oder Kinder mit motorischen Problemen da ist. Da unter den Zuschauern sich auch ein Teil des Personals der Kita Kindervilla befand, gestatte der Vorsitzende Herr Koch, die Frage direkt an diese zu richten. Die tiergestützte Pädagogik soll grundsätzlich für alle Kinder zugänglich sein und nicht nur für verhaltensauffällige Kinder oder mit motorischen Problemen. Durch ihre beruhigende Art werden Pferde seit vielen Jahren erfolgreich als Therapiebegleiter in vielfacher Hinsicht zur Unterstützung psychotherapeutischer Arbeit eingesetzt.

Der Sozialausschuss hat daraufhin folgende Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung gefasst:

- „1. Die Kindervilla Kunterbunt leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der Versorgung mit Kita-Plätzen der Stadt Schlüchtern. Es stehen dort bis zu 25 Plätze in einer altersgemischten Gruppe für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Das Angebot ist seit Jahren ein Bestandteil der Kita-Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Schlüchtern.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, für die bestehende Gruppe eine vertragliche Grundlage zu erarbeiten, die eine Fortführung des Angebotes ermöglicht. Diese muss eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung und angemessene Eigenleistung beinhalten. Zu berücksichtigen sind die Tarifgehälter im Erziehungsdienst und die Einbeziehung von Elternbeiträgen in einer angemessenen Höhe. Das Vertragswerk ist der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Sitzung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Kindervilla Kunterbunt plant in Kooperation mit dem Reitverein Schlüchtern eine Erweiterung um eine weitere Gruppe mit dem Schwerpunkt Natur- und tiergestützte Pädagogik. Eine Beschlussempfehlung hierfür wird der Sozialausschuss erarbeiten. Um einen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Punkt erarbeiten zu können, müssen zur Aufnahme in die Kita-Bedarfsplanung eine mittelfristige Bedarfseinschätzung der Stadtverwaltung sowie die Einbeziehung der Rahmendaten der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises berücksichtigt werden. Von Seiten des Trägers ist eine Kostenkalkulation für die neu zu schaffende Gruppe vorzulegen.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 4  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**2. Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses soll am Donnerstag, den 26.09.2024 um 19.00 Uhr stattfinden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass bei Verhinderung ein Vertreter benannt werden soll.

Im Anschluss wurden den Ausschussmitgliedern die festgelegten Betreuungsquoten zum Stand 30.06.2024 mitgeteilt.

**Festlegung einer Betreuungsquote U3 (insgesamt)**

IST 30.06.24	perPLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
27,01 %	<b>40,0 %</b>	40,0 %	40,0 %	40,0 %

**Festlegung einer Betreuungsquote U3 (Kita)**

IST 30.06.24	perPLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
18,96 %	<b>28,0 %</b>	28,0 %	28,0 %	28,0 %

**Festlegung einer Betreuungsquote U3 (Kindertagespflege)**

IST 30.06.24	perPLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
8,05 %	<b>12,0 %</b>	12,0 %	12,0 %	12,0 %

**Festlegung einer Betreuungsquote Ü3**

IST 30.06.24	perPLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
89,33 %	<b>95,0 %</b>	100,0 %	100,0 %	100 %

**Festlegung einer Betreuungsquote U3 (insgesamt)** **27,01 %**  
 Anzahl tatsächlich betreuter Kinder (30.06.2024) 104  
 Gesamtanzahl U3 Kinder Stadt Schlüchtern (100%) 385

**Festlegung einer Betreuungsquote U3 (Kita)<sup>1</sup>** **18,96 %**  
 Anzahl tatsächlich betreuter Kinder (30.06.2024) 73  
 Gesamtanzahl U3 Kinder Stadt Schlüchtern (100%) 385

**Festlegung einer Betreuungsquote U3 (Kindertagespflege)** **8,05 %**  
 Anzahl tatsächlich betreuter Kinder (30.06.2024) 31  
 Gesamtanzahl U3 Kinder Stadt Schlüchtern (100%) 385

<b>Festlegung einer Betreuungsquote Ü3</b>	<b>89,33 %</b>
Anzahl tatsächlich betreuter Kinder (30.06.2024)	519
Gesamtanzahl Ü3 Kinder Stadt Schlüchtern (100%)	581

Die Stichtagserhebung zum 30.06. ist für sich alleinstehend nicht aussagekräftig genug. Hier sind weitere Erhebungen erforderlich, um belastbare Zahlen zu erhalten. Geplant ist, die Betreuungsquoten jeweils zum 30.06. und 31.12., analog der Einwohnerstatistik des Meldeamtes, zu errechnen. Dadurch werden klare Tendenzen sichtbar. Laut Herr Koch gehört Schlüchtern im Vergleich zu anderen MKK-Kommunen zum oberen Drittel bei Kitaplatzfehlbedarfen. Um in den kommenden Jahren die festgelegten Betreuungsquoten erreichen zu können, sollte der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsplätzen im Fokus stehen.

gez. Koch, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

## **225 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 28. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

**nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 05.09.2024 im Feuerwehrstützpunkt Schlüchtern, Schulungsraum, Am Untertor 1, 36381 Schlüchtern**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

### **Protokoll:**

#### **1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09. 09.2024**

##### **1.1 Eröffnung der Sitzung**

##### **1.2 Feststellung der Tagesordnung**

##### **1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 28. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 27.08.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 35 vom 30.08.2024 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

##### **1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

##### **1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**

### **BLOCK A**

##### **1.6 Beteiligungsbericht 2023 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)**

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 19.08.2024 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)  
Hier: 2. Quartal 2024 (01.01. bis 30.06.2024) einschließlich Haushalts-Stress-test**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.07.2024 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schülermann und Partner AG;  
hier: Abschlussbericht 2023**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.08.2024 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2024;  
hier: Zeitraum 01.01.2024 - 30.06.2024**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.07.2024 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2024 bis Juli 2025)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 02.07.2024 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Änderung der Gemeindegrenzen; hier: Grenzänderungsvertrag mit der Gemeinde Flieden bzgl. der Gemeindegrenzen in den Gemarkungen Klosterhöfe sowie Höf und Haid**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.07.2024 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.12 Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenzell, Flur 15, Flurstück 24/0, "Ellern", 599 qm**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.08.2024 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.13 Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.08.2024 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**BLOCK B**

**1.14 Renaturierung des Riedbachs in Schlüchtern (WRRL - Maßnahmenprogramm Hessen, Maßnahmen Nr. 117004 und 117008) - Durchführung der notwendigen Bauleistungen  
hier: Auftragsvergabe**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0



Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.08.2024 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.15 Beseitigung von durch den Technischen Prüfdienst Hessen i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen festgestellten Mängel im Feuerwehrhaus Hutten**  
**hier: Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.08.2024 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.16 Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung)**  
**Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz**

Stadtv. Varinli kündigt einen Änderungsantrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an. Gleichzeitig bitte er um getrennte Abstimmung der Sachverhalte Friedhofssatzung (1.) und Friedhofsgebührenordnung (2.).

Abstimmungsergebnis (1.):

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 3

Abstimmungsergebnis (2.):

Zustimmung: 3  
Ablehnung: 2  
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 22.08.2024 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.17 Übergang der alleinigen Trägerschaft der Weitzelbücherei auf die Stadt Schlüchtern**  
**hier: Abschluss eines Aufhebungsvertrages**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 19.07.2024 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.18 Unterbringung des Historischen Archivs sowie der Altregistratur der Verwaltung in den seitherigen Räumen der Weitzelbücherei, Schlossstr. 22, 36381 Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.08.2024 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.19 Satzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Weitzelbücherei Schlüchtern (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.08.2024 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.20 Satzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung und Erhebung von Gebühren des Integrations- und Familienzentrums "Check In" (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.08.2024 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.21 Satzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung und Erhebung von Gebühren des Integrations- und Familienzentrums "Check In" (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Frau Baier-Hildebrand gab Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf der Benutzungsordnung.

Stadtv. Härter sah Bedarfe zur Konkretisierung an den Inhalten des vorgelegten Entwurfs. Er kündigte für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Änderungsantrag seiner Fraktion an.

Nach kurzer Diskussion wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 1  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.08.2024 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.22 Etablierung eines städtischen Integrationspreises**

Frau Baier-Hildebrand gab Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf der Satzung zur Etablierung eines Integrationspreises.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Ausschussmitglieder auf die Änderung des § 2, Absatz 2. Dieser erhält folgende Fassung:

„Sofern für diesen Zweck Spenden eingehen, kann sich die Summe des in Abs. 1 genannten Preisgeldes entsprechend erhöhen“

Über die Vorlage in der geänderten Fassung wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Sozialausschusses vom 03.07.2024 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.23 Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita "Kinder- villa Kunterbunt" und Eröffnung einer zweiten Gruppe**

Frau Baier-Hildebrand gab Erläuterungen zum vorliegenden Antrag. Insbesondere wies sie darauf hin, dass es sich bei vorliegendem Antrag um einen Auftrag an den Magistrat handele, eine Vertragsgrundlage zu erarbeiten.

Eine eigentliche Beschlussfassung erfolge erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach ausführlicher Diskussion ergänzte der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss unter 2. und fügte folgenden neuen, vorletzten Satz ein:

„Der Magistrat wird ebenso beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung der letzten drei Jahresabschlüsse der Kindervilla Kunterbunt vorzunehmen.“

Über die Vorlage in der geänderten Fassung wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Sozialausschusses vom 03.07.2024 (Anlage 23 zur Tagesordnung) zu beschließen.

#### **1.24 Antrag der BBB-Fraktion vom 24.08.2024 betr. Parkplätze für Menschen mit Behinderungsstatus am Rathaus der Stadt Schlüchtern**

Nach kurzer Diskussion schlugen die Ausschusmitglieder die Änderung des Antrags vor:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern im Bereich des Rathauses am neu gestalteten Stadtplatz, Bestandsparkplätze zu Behindertenparkplätzen umgewidmet und ausgewiesen werden können.

Über den geänderten Antrag wurde sodann wie folgt abgestimmt:

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion 24.08.2024 (Anlage 24 zur Tagesordnung) in der geänderten Fassung zu beschließen.

#### **1.25 Antrag der BBB-Fraktion vom 24.08.2024 betr. Blickdichter Zaun am Kindergarten im KUBE-Schlüchtern**

Frau Baier-Hildebrand gab Erläuterungen zum vorliegenden Sachverhalt.

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 5  
Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung zum Antrag der BBB-Fraktion 24.08.2024 (Anlage 25 zur Tagesordnung) aussprechen.

#### **1.26 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2024 betr. Anpassung der Grundsteuerhebesätze**

Frau Kohlhepp gab Erläuterungen zum vorliegenden Sachverhalt.

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 5  
Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung zum Antrag der FDP-Fraktion 21.06.2024 (Anlage 26 zur Tagesordnung) aussprechen.

## 2. Verschiedenes

Es sind keine Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes eingegangen.

gez. Cerny  
Vorsitzender

gez. Rau  
Schriftführer

### **226 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 30. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG** **nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 09.09.2024, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 09.09.2024

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 30.08.2024 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 09.09.2024, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 27 Stadtverordnete und 4 Mitglieder des Magistrates.

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die diesjährige Bürgerversammlung am 19.09.2024 um 19:00 Uhr in der Stadthalle stattfindet.

#### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist am 30.08.2024 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 36/2024 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

#### **3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

#### **4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Bürgermeister Möller gab Informationen zu folgenden Themen

- kurzer Überblick Haushalt
- Belebung der Innenstadt
- Energie Bergwinkel GmbH Benennung Aufsichtsratsmitglieder
- Informationen zur Umsetzung des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms (SWIM)

#### **5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern**

Die Beantwortung der offenen Anfragen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

## Block A

### 6. **Beteiligungsbericht 2023 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Schlüchtern zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt zudem den Magistrat mit der öffentlichen Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichts 2023 der Stadt Schlüchtern.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

### 7. **Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

**Hier: 2. Quartal 2024 (01.01. bis 30.06.2024) einschließlich Haushalts-Stresstest**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 2. Quartal 2024 (01.01. bis 30.06.2024) einschließlich Haushalts-Stresstest zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist.“

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

### 8. **Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;**

**hier: Abschlussbericht 2023**

„1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2023 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.

2. Der Gesamtabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 46.107.236,57 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 269.368,29 € ausweist.

3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 33.635.568,42 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 172.557,89 € abschließt.

4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 12.471.668,15 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 96.810,40 € abschließt.

5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen

den Jahresgewinn der Wasserversorgung von	96.810,40 €
und der Abwasserbeseitigung von	172.557,89 €
auf die neue Rechnung vorzutragen.“	

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**9. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2024; hier: Zeitraum 01.01.2024 - 30.06.2024**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10. Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2024 bis Juli 2025)**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der Krippengruppe der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 356.755,00 € auf 400.950,00 € pro Kindergartenjahr zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der 2 bestehenden integrativen Gruppen der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 222.749,00 € auf 248.488,00 € pro Gruppe/Kindergartenjahr zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**11. Änderung der Gemeindegrenzen; hier: Grenzänderungsvertrag mit der Gemeinde Flieden bzgl. der Gemeindegrenzen in den Gemarkungen Klosterhöfe sowie Höf und Haid**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem anliegenden Entwurf des Grenzänderungsvertrages zwischen der Stadt Schlüchtern und der Gemeinde Flieden (Anlage 1) zu.

2. Vorab ist der Ortsbeirat Klosterhöfe zu hören.
3. Sämtliche Verfahrenskosten sind durch das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland zu tragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**12. Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenzell, Flur 15, Flurstück 24/0, "Ellern", 599 qm**

„Die vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenzell, Flur 15, Flurstück 24/0, ‚Ellern‘, 599 qm, wird als Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**13. Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Abschluss eines weiterführenden Vertrages zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Bergwinkel Grundschule. Der Vertrag soll mit einer Laufzeit von drei Jahren mit einer Verlängerungsklausel von jeweils einem Jahr, kündbar bis sechs Monate vorher, abgeschlossen werden“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**Block B**

**14. Renaturierung des Riedbachs in Schlüchtern (WRRL - Maßnahmenprogramm Hessen, Maßnahmen Nr. 117004 und 117008) - Durchführung der notwendigen Bauleistungen  
hier: Auftragsvergabe**

„Den Auftrag für die Durchführung der notwendigen Bauleistungen zur Renaturierung des Riedbachs in Schlüchtern (WRRL – Maßnahmenprogramm Hessen, Maßnahmen Nr. 117004 und 117008) erhält die Firma Zehe Bau GmbH, Burkardroth, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 13.08.2024 mit der Angebotssumme in Höhe von 712.697,60 € brutto (598.905,55 € netto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0



**15. Beseitigung von durch den Technischen Prüfdienst Hessen i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen festgestellten Mängel im Feuerwehrhaus Hutten**

**hier: Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 250.000,00 € für die investive Maßnahme für den Umbau der Umkleiden, Duschen, Schulungsraum und Lager im Feuerwehrhaus Hutten, der Erneuerung und Erweiterung der notwendigen Außenbeleuchtung sowie die Herrichtung der Alarmparkplätze zu.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 250.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle

02.03.02/0052.843830 (AZ bewegliches Vermögen) 250.000,00 €

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2025 sodann wieder auszuweisen.

Weiterhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu, dass bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 folgende Finanzmittel eingestellt werden:

AZ für sonstige Baumaßnahmen – FwH Hutten: 800.000,00 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**16. Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung)**

**Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz**

Stadtverordneter Varinli bittet um getrennte Abstimmung der Sachverhalte Friedhofssatzung (Ziffer 1) und Friedhofsgebührenordnung (Ziffer 2) der Beschlussvorlage.

Durch Stadtverordneten Varinli wurde folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Friedhofssatzung (Ziffer 1) der Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

Änderungen zum Entwurf der Friedhofssatzung:

**„§ 21 Absatz 6:** Überführung des 2. Satzes in einen eigenen Absatz und Ergänzung,

~~Grabmale dürfen nicht höher als 1,40 m sein. Für Grabmale, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits genehmigt waren, besteht im Rahmen des Nutzungsrechts Bestandsschutz.~~

**Neu: Absatz 8:** Für Grabmale, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits genehmigt waren **oder von denen keine unmittelbare Gefahr ausgeht**, besteht im Rahmen des Nutzungsrechts Bestandsschutz.

**§ 23 Absatz 3:** angemessene Frist, Streichung Wort und Ergänzung

Wird der ordnungswidrige Zustand eines Grabmals oder sonstiger baulichen Anlagen trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden ~~angemessenen~~ Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, (...). **Die Frist beträgt 1 Monat, soweit keine unmittelbare Gefahr besteht. Soweit eine unmittelbare Gefahr besteht, kann eine angemessene kürzere Frist festgesetzt werden.** Die Stadt Schlüchtern (...)

### § 26 Absatz 3: angemessene Frist, Streichung Wort und Ergänzung

Wird eine Grabstätte (...), so ist der oder dem Nutzungsberechtigten schriftlich eine ~~angemessene~~ Frist zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu setzen. **Die Frist beträgt 3 Monate.** Ist der Verantwortliche nicht bekannt (...).

### § 32 Inkrafttreten: Datumsanpassung

Diese Satzung tritt am ~~01.08.2024~~ **01.10.2024** in Kraft.

Daneben bitten wir darum, das Datum der Satzung auf den Tag der Stadtverordnetenversammlung (09.09.2024) zu ändern.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass § 23 Absatz 4 die Möglichkeit eröffnet, künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale zu erhalten, soweit diese in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt sind. Der Stadtverwaltung wird empfohlen, in diesen Angelegenheiten den Heimat- und Geschichtsverein „Bergwinkel“ Schlüchtern e.V. zu hören.“

Der Text der ursprünglichen Beschlussvorlage wird infolgedessen angepasst:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer Neufassung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung) in der geänderten Fassung.“

### Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag zu (Ziffer 1) der Friedhofssatzung:

Zustimmung: 26  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Durch Stadtverordneten Varinli wurde folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Friedhofsgebührenordnung (Ziffer 2) der Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

„Der Beschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührenordnung (Innenstadt und Klosterhöfe, Elm, Gundhelm, Herolz, Hutten, Niederzell und Vollmerz) wird zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss soll jeweils eine sozialverträgliche Staffelung zur Anpassung der Gebühren erarbeiten und in die Satzungen einfügen.“

### Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag zu (Ziffer 2) der Friedhofsgebührenordnungen:

Zustimmung: 16  
Ablehnung: 7  
Enthaltung: 3

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatte Stadtverordneter Kling gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

**17. Übergang der alleinigen Trägerschaft der Weitzelbücherei auf die Stadt Schlüchtern  
hier: Abschluss eines Aufhebungsvertrages**

„Der anliegende Aufhebungsvertrag zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Schlüchtern zum Übergang der alleinigen Trägerschaft der Weitzelbücherei in die Stadt Schlüchtern zum 01.10.2024 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**18. Unterbringung des Historischen Archivs sowie der Altregistratur der Verwaltung in den seitherigen Räumen der Weitzelbücherei, Schlosstr. 22, 36381 Schlüchtern**

„Der Magistrat wird beauftragt, möglichst zeitnah zu prüfen, ob eine Unterbringung des Historischen Archivs sowie der Altregistratur der Verwaltung in den seitherigen Räumen der Weitzelbücherei möglich ist, vor allen Dingen zu den Themen, Statik, Raumklima sowie bauliche und organisatorische Voraussetzungen. Hierbei ist die Hess. Archivberatung im Hessischen Landesarchiv zu beteiligen. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, sind die entsprechenden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen. Der Magistrat wird für diesen Fall mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt, unter anderem mit entsprechenden Vertragsverhandlungen und –abschlüssen zum Mietverhältnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**19. Satzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Weitzelbücherei Schlüchtern (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Weitzelbücherei Schlüchtern (Benutzungs- und Gebührensatzung) gemäß Anlage.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**20. Satzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung und Erhebung von Gebühren des Integrations- und Familienzentrums "Check In" (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung und Erhebung von Gebühren des Integrations- und Familienzentrums „Check In“ (Benutzungs- und Gebührensatzung) gemäß Anlage.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 0

Enthaltung: 5

**21. Benutzungsordnung für das Kultur- und Begegnungszentrum "KUBE" der Stadt Schlüchtern**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benutzungsordnung für das Kultur- und Begegnungszentrum „KUBE“ der Stadt Schlüchtern gemäß Anlage.“

Durch Stadtverordneten Härter wurde ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit textlichen und inhaltlichen Änderungen zur Benutzungsordnung für das Kultur- und Begegnungszentrum „KUBE“ vorgetragen und begründet:

Änderungen zum Entwurf der Benutzungsordnung für das Kultur- und Begegnungszentrum „KUBE“:

**„§ 1 Absatz 3:**

....,Förderung des Sports und Vereinstätigkeit, der sozialen Betreuung der Bürger und Einwohner sowie kommunalen und religiösen Zwecken.

**§ 1 Absatz 4:**

Die Durchführung von Veranstaltungen von verfassungsmäßigen Parteien und politischen Gruppierungen sowie der politischen Gremien sind zulässig.

**§ 1 Absatz 7:**

Eine gewerbliche Nutzung mit Gewinnerzielungsabsicht der Räume ist ausgeschlossen.

**§ 11 Ausnahmen:**

In besonderen Einzelfällen, die von dieser Benutzungsordnung nicht erfasst sind, kann der Magistrat Ausnahmen zu dieser Benutzungsordnung zulassen.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 25

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis über die ursprüngliche Beschlussvorlage:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

**22. Etablierung eines städtischen Integrationspreises**

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024 war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Erarbeitung von Richtlinien beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 03.07.2024 mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den beiliegenden Entwurf der Satzung über die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Schlüchtern zu beschließen.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2024 wurde interfraktionell der beiliegende Entwurf der Satzung über die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Schlüchtern in § 2 Absatz 2 wie folgt geändert:

„Sofern für diesen Zweck Spenden eingehen, kann sich die Summe des in Abs. 1 genannten Preisgeldes entsprechend erhöhen.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Satzungsentwurf:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**23. Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita "Kindervilla Kunterbunt" und Eröffnung einer zweiten Gruppe**

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 10.06.2024 war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 03.07.2024 mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- „1. Die Kindervilla Kunterbunt leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der Versorgung mit Kita-Plätzen der Stadt Schlüchtern. Es stehen dort bis zu 25 Plätze in einer altersgemischten Gruppe für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Das Angebot ist seit Jahren ein Bestandteil der Kita-Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Schlüchtern.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, für die bestehende Gruppe eine vertragliche Grundlage zu erarbeiten, die eine Fortführung des Angebotes ermöglicht. Diese muss eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung und angemessene Eigenleistung beinhalten. Zu berücksichtigen sind die Tarifgehälter im Erziehungsdienst und die Einbeziehung von Elternbeiträgen in einer angemessenen Höhe. Das Vertragswerk ist der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Sitzung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Kindervilla Kunterbunt plant in Kooperation mit dem Reitverein Schlüchtern eine Erweiterung um eine weitere Gruppe mit dem Schwerpunkt Natur- und tiergestützte Pädagogik. Eine Beschlussempfehlung hierfür wird der Sozialausschuss erarbeiten. Um einen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Punkt erarbeiten zu können, müssen zur Aufnahme in die Kita-Bedarfsplanung eine mittelfristige Bedarfseinschätzung der Stadtverwaltung sowie die Einbeziehung der Rahmendaten der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises berücksichtigt werden. Von Seiten des Trägers ist eine Kostenkalkulation für die neu zu schaffende Gruppe vorzulegen.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2024 wurde interfraktionell Ziffer 2 der Vorlage wie folgt ergänzt:

„2. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, für die bestehende Gruppe eine vertragliche Grundlage zu erarbeiten, die eine Fortführung des Angebotes ermöglicht. Diese muss eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung und angemessene Eigenleistung beinhalten. Zu berücksichtigen sind die Tarifgehälter im Erziehungsdienst und die Einbeziehung von Elternbeiträgen in einer angemessenen Höhe. Der Magistrat wird ebenso beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung der letzten drei Jahresabschlüsse der Kindervilla Kunterbunt vorzunehmen. Das Vertragswerk ist der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Sitzung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis über die ergänzte Vorlage:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**24. Antrag der BBB-Fraktion vom 24.08.2024 betr. Parkplätze für Menschen mit Behinderungsstatus am Rathaus der Stadt Schlüchtern**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2024 wurde der Antrag der BBB-Fraktion interfraktionell wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern im Bereich des Rathauses am neu gestalteten Stadtplatz, Bestandsparkplätze zu Behindertenparkplätzen umgewidmet und ausgewiesen werden können.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**25. Antrag der BBB-Fraktion vom 24.08.2024 betr. Blickdichter Zaun am Kindergarten im KUBE-Schlüchtern**

Der Antrag wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow in der Sitzung zurückgezogen.

**26. Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2024 betr. Anpassung der Grundsteuerhebesätze**

Der Antrag wurde von dem Stadtverordneten Härter in der Sitzung zurückgezogen.

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Koller, Schriftführer

## 227 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 12. öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, den 26.09.2024 um 19:00 Uhr**

im großen Saal der Stadthalle, Schloßstr. 13, Schlüchtern, ein.

### **Tagesordnung**

1. Rahmendaten Kindertagesbetreuung und aktuelle Betreuungssituation
2. Eröffnung einer zweiten Gruppe der Kita „Kindervilla Kunterbunt“
3. Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz
4. Sonstiges

Schlüchtern, 10.09.2024  
gez. Koch, Vorsitzender

## 228 AUSLEGUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTS DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung, ist der participationsbericht in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern und die Einwohner der Stadt sind über die Vorlage des participationsberichts zu unterrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. September 2024 den participationsbericht 2023 zur Kenntnis genommen.

Mit dem aktuellen participationsbericht werden auf der Basis der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2023 die unmittelbaren und mittelbaren participationsgesellschaften, Eigenbetriebe sowie sonstige participations und Mitgliedschaften der Stadt Schlüchtern dargestellt.

Der participationsbericht der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom

**Montag, 16. September 2024 bis Dienstag, 24. September 2024**

im Rathaus, Zimmer 208, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Schlüchtern, 13. September 2024

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****229 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.